

Kritischer Essay

Alfons Labisch

HANS-WALTER SCHMUHL: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“, 1890–1945 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 75). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1987. 526 S., DM 88,-

PETER WEINGART, JÜRGEN KROLL, KURT BAYERTZ: Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1988. 746 S., DM 58,-

PETER WEINGARTS „überraschende Erkenntnis, daß es im Gegensatz zu den zahlreichen Arbeiten über die Eugenik in den angelsächsischen Ländern so gut wie nichts über sie bzw. die Rassenhygiene in Deutschland gab, wahrscheinlich trotz oder gerade wegen ihrer Rolle im ‚Dritten Reich‘“ (S. 11), mag zwar noch für die frühen 80er Jahre gegolten haben – heute ist diese Situation nicht mehr gegeben. Nicht nur die Studie, die WEINGART in Zusammenarbeit mit JÜRGEN KROLL und KURT BAYERTZ 1988 vorlegte, sondern die bereits 1987 publizierte Studie HANS-WALTER SCHMUHLS gelangen auf ein Feld, das in den letzten Jahren von einer Flut von Arbeiten zur Rassenhygiene im weitesten Sinne überrollt wurde. Ausschließlich Monographien berücksichtigend seien nach den Pionierarbeiten von HANS-GEORG GÜSE/NORBERT SCHMACKE (1976), REINER POMMERIN (1979), FLORIAN TENNSTEDT/STEPHAN LEIBFRIED (1979, 1980), GERHARD BAADER/ULRICH SCHULZ (1980, ²1983) und WALTER WUTTKE-GRONEBERG (1980, ²1982), nach Pioniertagungen wie *Medizin im Nationalsozialismus* (Bad Boll 1982) oder *Volk und Gesundheit* (Tübingen 1982) lediglich die Arbeiten von GISELA BOCK (1986), ERNST KLEE (1983, 1985, 1986, 1988), FRIDOLF KUDLIEN (1985), BENNO MÜLLER-HILL (1984) genannt. Zu erwähnen sind ferner die zahlreichen Aufsätze von DIRK BLASIUS, MICHAEL H. KATER, GUNTER MANN und PAUL WEINDLING. Besonders hervorzuheben sind die rastlosen Quellenarbeiten von KARL-HEINZ ROTH und GÖTZ ALY (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 1ff., 1985ff.) sowie die permanent publizierten medizinischen Dissertationen vor allem der medizinhistorischen Institute Berlin, Kiel und Mainz.

In der professionsinternen Diskussion wird nach der unvergeßlichen Arbeit von ALEXANDER MITSCHERLICH und FRED MIELKE (1947, 1949, 1960 und öfter) die 1988/89 im *Deutschen Ärzteblatt* publizierte Serie *Medizin im Nationalsozialismus*¹ einen festen Platz einnehmen. Auch aus den USA

¹ Jetzt als Aufsatzsammlung publiziert mit neuem Titel: JOHANNA BLEKER und NORBERT JACHERTZ (Hrsg.): *Medizin im Dritten Reich*. Köln (1989).

gelangten einschlägige Studien in die Bundesrepublik: nach SHEILA F. WEISS (1987) etwa die Übersichtskompilation ROBERT PROCTORS (1988) und die nunmehr ins Deutsche übersetzte Arbeit ROBERT J. LIFTONS *The Nazi Doctors* (1986/1988) – ein Buch, das aus historisch-empirischen Gründen besonders von denjenigen Medizinhistorikern angegriffen wird, die um eine rückhaltlose Aufklärung der Rolle der Medizin in der NS-Zeit bemüht sind; ein Buch allerdings auch, das durchaus geeignet ist, in Ergänzung der historischen Forschung die persönlich-menschliche Dimension für Täter und Opfer zumindest anzudeuten. Des weiteren wären hier Arbeiten aus der DDR – HANS-MARTIN DIETL (1984), ACHIM THOM/HORST SPAAR (1983, 1985) – oder aus Österreich – HORST SEIDLER/ANDRES RETT (1982, 1988) zu nennen – und viele, viele andere mehr.²

Die anfängliche Behauptung, Eugenik und Rassenhygiene seien eine „tabula rasa“ der deutschen historischen Forschung, ist also nicht mehr aufrecht zu erhalten; sie wäre überdies, wie die kurze Forschungsübersicht bei SCHMUHL (S. 12–18) zeigt, von Kennern zumindest in dieser ausschließlichen Form nicht aufgestellt worden. Wenn also der implizite Anspruch, eine Pionierleistung vollbracht zu haben, fallengelassen werden muß, was könnte eine Rezension rechtfertigen – eine Rezension zumal, die über das übliche Maß der jeder neuen Publikation zuzumessenden Aufmerksamkeit hinausgeht? Hier bietet der Zufall eine willkommene Gelegenheit – der Zufall des Entstehungsortes und der damit unausweichlich verbundenen Ansprüche: Beide Bücher sind in Bielefeld entstanden. PETER WEINGART und seine Mitarbeiter stehen für die soziologische Wissensforschung, die sich an die Historie der in der Tat die Moderne (mit)bestimmenden Wissenschaft der Rassenhygiene und ihrer Politisierung traut. HANS-WALTER SCHMUHL steht als Doktorand HANS-ULRICH WEHLERS für die historische Sozialwissenschaft Bielefelder Prägung, hier ebenfalls auf die Rassenhygiene und ihre politische Funktion insbesondere im Nationalsozialismus gerichtet. Überdies ist seine Dissertation in den ebenso einschlägigen wie renommierten *Kritischen Studien zur Geschichtswissenschaft* publiziert worden. Mit diesen beiden Publikationen ergibt sich also – über die Würdigung der einzelnen Arbeit hinaus – die seltene Möglichkeit, Aufwand und Ertrag einer jeweils mit spezifischen Ansprüchen auftretenden historischen bzw. soziologischen Fachdisziplin an einem Themenkreis zu prüfen. Denn die Latte, die es theoretisch wie empirisch zu überspringen gilt, ist dieselbe – auch wenn beide Arbeiten bzw. deren Autoren sie aus der jeweils anderen Richtung anlaufen: soziologisierende Historie bzw. historisierende So-

² Als neuere Übersicht vgl. KURT NOWAK: Sterilisation und „Euthanasie“ im Dritten Reich. Tatsachen und Deutungen. In: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 39 (1988), S. 327–341.

ziologie und damit die Verbindung soziologisch begründeter Fragestellung mit historischer Empirie – dies, um historische Phänomene aus einem begrifflich und theoretisch nachvollziehbaren und diskussionsfähigen Apparat verstehend zu erklären.

HANS-WALTER SCHMUHL stellt seine Analyse unter die bereits 1922 aufgezeigte Schreckensvision der „Synthese von Arzt und Henker“ (S. 12) – dies die letzte Konsequenz der Hybris einer Medizin, deren Wissen und Praxis zu einem therapeutischen Imperativ pervertiert ist, nach dem nicht Krankheiten und Behinderungen, sondern Kranke und Behinderte bekämpft werden. Dies sei – so SCHMUHL – das Problem, das die Erforschung der Euthanasie im Nationalsozialismus zu ergründen habe (S. 12).

In einem „Kurzüberblick über den Forschungsstand“ (S. 12–18), der im wesentlichen Literatur bis 1984, mit vereinzelt Nachträgen bis 1986, berücksichtigt, kennzeichnet SCHMUHL die neuere Forschung unter den Begriffen der „medizinischen Normalität“, der „ideologischen Mächte“ von Medizin und Psychiatrie und ihrer Rolle als Bestandteil „rigoroser Sozialtechnik“, die auf die „Endlösung der sozialen Frage“ abzielte. Ohne auf diese völlig unterschiedlichen Konzepte einzugehen, formuliert SCHMUHL nun seinen eigenen Anspruch: die „bislang in der Forschung vertretenen Erklärungsangebote für die Genese der ‚Euthanasie‘ im Nationalsozialismus [...] zu einem umfassenden Deutungsmuster zusammenzufügen“, das zugleich „an zentrale Probleme der Historiographie über den Nationalsozialismus angebunden werden“ solle (S. 18).

SCHMUHL gliedert die Grundthese seiner Arbeit in zwei Faktorenkomplexe (S. 18f.): einmal die Genese der Euthanasieidee auf der Basis des rassenhygienischen Paradigmas, das seinerseits im Rezeptionsbereich des Sozialdarwinismus in die therapeutische Konzeption der Medizin eindrang und hier eine „Ethik neuen Typs“ konstitutierte, und zweitens den rapiden Radikalisierungsprozeß eines bereits 1933 weitgehend politisch implementierten rassenhygienischen Paradigmas nach der „Machtergreifung“ – im wesentlichen befördert durch den charismatischen Legitimitätsanspruch des Nationalsozialismus und seiner polykratischen Herrschaftsstruktur. „Erst die Koinzidenz der beiden Faktorenkomplexe schuf eine Konstellation, die mit Notwendigkeit auf den Massenmord an gesellschaftlichen Randgruppen [...] hinauslief“ (S. 20).

Die eigentliche Darstellung kann SCHMUHL nun in die „Ideengeschichte“ (Teil A: S. 23–125) und die „Realgeschichte der ‚Euthanasie‘“ (Teil B: S. 127–354) gliedern. Im ersten Hauptteil werden im wesentlichen „Das rassenhygienische Paradigma als Matrix der Vorstellungen von der ‚Vernichtung lebensunwerten Lebens‘“ (A II; S. 29–105) und „Die Diskussion um Tötung auf Verlangen, Sterbehilfe und ‚Vernichtung lebensunwerten Lebens‘ (1895–1933)“ (A III; S. 106–125) dargestellt. Im zweiten Hauptteil werden zunächst „Charismatische Legitimation und polykratische Struktur des nationalsoziali-

stischen Regimes als Antriebskräfte im Prozeß der Realisierung der ‚Euthanasie‘ (B I; S. 129–137) sowie vorbereitende Elemente der ‚Inkubationsphase der ‚Euthanasieaktion‘ (B V; S. 178–181) ausgeführt: ‚Die ‚Gleichschaltung‘ des Gesundheitswesens‘ (B II; S. 138–150), ‚negative Eugenik‘, insbesondere Sterilisationsgesetzgebung und Asylisierung von Asozialen (B III; S. 151–172) und die ‚rassenhygienische Propaganda in den Anfangsjahren des ‚Dritten Reiches‘ (B IV; S. 173–177). Anschließend werden die einzelnen Euthanasie-Aktionen von der ‚Kindereuthanasie‘ bis zu ‚Euthanasie‘ und ‚Endlösung‘ vorgestellt (B VI–X; S. 182–260). Kapitel über ‚Euthanasie‘ und Psychiatrie (B XI; S. 261–290), ‚Euthanasie‘ und Justiz (B XII; S. 191–304) und ‚Euthanasie‘ und Ethik (B XIII; S. 305–354) beschließen den Hauptteil.

In einer ausführlichen Zusammenfassung (S. 355–371) diskutiert SCHMUHL seine empirischen Ausführungen nochmals im Lichte seiner Konzeption und kommt zu drei Problemkreisen: dem beispielhaften Charakter der Euthanasie für die polykratische Herrschaftsstruktur des Nationalsozialismus, der Vorreiterrolle und dem Problem der historischen Kontinuität, das nicht nur in der langen Vorgeschichte der Euthanasie, sondern in ihren aktuellen Auswirkungen bis heute gegeben ist – etwa in der Strafverfolgung der beteiligten Ärzte, der nach wie vor ungelösten Wiedergutmachung für die Opfer der Zwangssterilisation, der aktuellen Diskussion um Sterbehilfe oder der aktuellen Entwicklung der Humangenetik.

Ein über 150 Seiten zählender Apparat schließt die Publikation ab: Nach einem Abkürzungsverzeichnis (S. 372 ff.), den Anmerkungen (S. 375–474) und einem ausführlichen Verzeichnis von Quellen und Literatur (S. 475–508) werden auch ein Personenregister (S. 509–516) und ein Sachregister (S. 517–526) geboten. Zu bemängeln sind – wie stets bei dieser Publikationsreihe – der Satz der Anmerkungen bzw. der Preis. Wenn trotz eines Druckkostenzuschusses inzwischen nahezu DM 90,- für ein kartoniertes Exemplar verlangt werden, gehörten die Anmerkungen *unter* und nicht *hinter* den Text.

Die innere Kritik an SCHMUHLS umfassend mit publizierten Quellen dokumentierter Arbeit soll sich nicht auf Formalia und kleinere Fehler richten – wie etwa das unterschiedlich angegebene Publikationsjahr der 3. Auflage von F. LENZ, *Menschliche Auslese und Rassenhygiene* (S. 38: richtig 1931, S. 46: 1928). Hervorgehoben werden sollen vielmehr zwei – allerdings symptomatische und miteinander verbundene – Punkte: Die Einschätzung der Rassenhygiene aus der Sicht der Sozialhygiene GROTJAHNS einerseits und die Begrifflichkeit der Untersuchung andererseits.

ALFRED GROTJAHN gilt innerhalb der vielfältigen Strömungen der Sozialhygiene als Vertreter der sozialdemokratischen Richtung. Gleichwohl hat GROTJAHN, wie übrigens alle Sozialhygieniker aller denkbaren Richtungen, von Anfang an das Problem einer ‚Fortpflanzungshygiene‘ im Rahmen der Sozialhygiene betont: bereits seine ersten grundlegenden Definitionen der wissenschaftlichen und normativen Sozialhygiene (1904) sind von diesem Problem gekennzeichnet. Gleiches gilt daher auch für ADOLF GOTTSTEIN (1907) oder ALFONS FISCHER (1913). Die Maßnahmen, die GROTJAHN vorschlug, wirken aus heutiger Sicht ebenso maßlos wie ent-

rechtend. Gleichwohl setzte sich GROTJAHN nicht nur selbst durch seine angeblich nicht aus dem Darwinismus abgeleitete, sondern rein empirisch gewonnene Fortpflanzungshygiene als „qualitative“ und „quantitative Rationalisierung der menschlichen Fortpflanzung“ von der Rassenhygiene PLOETZscher Prägung ab. Vielmehr bestanden zwischen den unterschiedlichen Schulen von GROTJAHN über SCHALLMAYER bis hin zu FISCHER und LENZ sehr verschiedene Ansichten, die sich insbesondere am Problem der qualitativen Bewertung von Menschen und Menschenrassen festmachen lassen. Diese bis in die Buchstaben der Begrifflichkeiten wirkenden Streitereien (SCHALLMAYER: Rassehygiene; PLOETZ/LENZ: Rassenhygiene) sind deswegen wichtig, weil die Möglichkeiten politisch-ideologischer Indienstnahme unterschiedlich sind. Das Problem liegt also nicht darin, daß die gesundheitspolitische Diskussion bis 1933 auch unter sozial- und rechtsstaatlichen Bedingungen von allen (!) beteiligten Gruppen bereits unter den Aspekt der Auslese gestellt war – wie dies der Entwurf eines Sterilisierungsgesetzes zeigt; das Problem liegt vielmehr darin, daß die verschiedenen Schulen und Zirkel jeweils unterschiedliche politisch-ideologische Möglichkeiten boten – eine Unterscheidung, die SCHMUHL beispielsweise für die „Berliner“ und „Münchener“ Richtung der Gesellschaft für Rassenhygiene selbst herausarbeitet (S. 97 ff.).

Die unzureichende Differenzierung der eugenisch-rassenhygienischen Diskussion vor 1933 und ihrer politischen Verflechtungen fußt auf einem Grunddilemma des Buches: SCHMUHL schöpft über den weitaus größten Teil seiner Arbeit aus publiziertem Material und aus der Sekundärliteratur. Primäre Quellen werden für seine historische Arbeit in erstaunlich geringem Maße verarbeitet. Dies gilt auch für die „Realgeschichte der Euthanasie“ – hier stützt sich SCHMUHL auf weite Strecken, ja teils geradezu ausschließlich auf die Publikationen, deren Konzeptionen er implizit in seiner Arbeit zurechtrücken möchte. Eigene archivalische Quellenforschungen sind in nennenswertem Umfang nur den Abschnitten B IX 2; XI 2, 3, XII 2 zu entnehmen. Wenn denn so die aktuelle Forschung ein großes Gewicht erhält, wird die medizinhistorische Forschung insbesondere zur Entwicklung der Gesundheitswissenschaften des ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhunderts nur unzureichend berücksichtigt: so beispielsweise die Arbeiten von GERHARD BAADER, MICHAEL HUBENSTORF, PAUL WEINDLING und anderer zur Entwicklung der Sozialhygiene, abgeleiteter Politiken und des öffentlichen Gesundheitswesens im weitesten Sinne – hier hätte sich eben jene notwendige Differenzierung ergeben.

Wenn die Arbeit SCHMUHLS weniger in der archivalischen Forschung als in der Auswertung gedruckter Quellen und aktueller Forschungsergebnisse liegt, gewinnt der konzeptionelle Beitrag SCHMUHLS einen noch größeren

Stellenwert. Diese Problematik von Konzeption und Empirie sei zunächst an einem Beispiel SCHMUHLS diskutiert. Teil A II 5 ist „Die politische Implementierung des rassenhygienischen Paradigmas“ (S. 90–105) überschrieben. Der soziologisch bewanderte Leser erwartet nunmehr jene spannende Untersuchung, wie die Gedankenwelt des Wissenschaftlers aus dem Labor in die öffentliche und politische Diskussion dringt und hier schließlich in zu gestaltende bzw. letztlich gestaltete Wirklichkeit umschlägt – sei dies informell, etwa durch verschwiegene Duldung oder offene Hilfe, sei dies formell durch Verordnungen, Gesetze, ja neue Amtsstrukturen, wie etwa durch den 1934 geschaffenen öffentlichen Gesundheitsdienst. Von seiten der Empirie wäre also gefordert nachzuweisen, wie und über welche Kanäle und Personen im einzelnen zunächst machtloses Wissen, formelle Herrschaft und diffuse Macht sich verknüpfen, wie sich konkret und genau die Produktion von Wissen und die Legitimationsbedürfnisse von Macht zu formalisierter Herrschaft verbinden.

Geschildert wird in diesem Abschnitt die Verbandsgeschichte der Rassenhygiene in ihren unterschiedlichen Vereinen, die Diskussion um rassenhygienische Sterilisation, besonders um GUSTAV BOETERS, und schließlich der bekannte Entwurf eines Sterilisationsgesetzes des Ausschusses für Bevölkerungswesen und Eugenik des Preußischen Landesgesundheitsrats, alles auf der Grundlage sattem bekannter Quellen und Publikationen, darunter besonders die Dissertationen von KROENER (1980) und KROLL (1983) – archivalische Quellen werden hier wieder dringlich vermißt: für die allmählich aufkeimende Zusammenarbeit von Rassenhygiene und Medizinalverwaltung nachzulesen etwa bei PAUL WEINDLING.³ Und nochmals zu der hier verhängnisvollen Vernachlässigung der medizinhistorischen Forschung: BOETERS, SCHMUHLS Paradebeispiel, war seinerzeit äußerst umstritten und wurde von der Medizinalverwaltung abgelehnt.⁴

Mit dem zumindest irreführenden Begriff „politischer Implementierung“ sind wir bei einem weiteren Grunddilemma des Buches: der Heimtücke einer augenscheinlich um Abstraktion bemühten Sprache. Es wäre ein rein persönliches Problem SCHMUHLS – und leider auch manchen leidgeprüften Lesers –, daß das Buch nicht nur von immerhin systematisch begründbaren Soziologismen, sondern von völlig unnötigen Fremdwörtern überflutet wird, daß Substantivierungen und Abstrakta einander jagen und schließlich in der Zusammenfassung die Grenze zur Selbstparodie erreicht wird. Lei-

³ PAUL WEINDLING: Die Preußische Medizinalverwaltung und die Rassenhygiene. Anmerkungen zur Gesundheitspolitik der Jahre 1905–1933. In: Zeitschrift für Sozialreform 30 (1984), S. 675–687.

⁴ KLAUS-DIETER THOMANN: Das Reichsgesundheitsamt und die Rassenhygiene. In: Bundesgesundheitsblatt 26 (1983), S. 206–213.

der gibt es zumindest zwei gefährliche Wirkungen, die diese Art zu schreiben über die Frage persönlichen Stils hinausheben. Einmal wird der Kritik aller derjeniger Vorschub geleistet, die Sozialgeschichte, historische Soziologie oder historische Sozialwissenschaft von vornherein allein deswegen ablehnen, weil abstrahierende Begrifflichkeiten und Konzepte angeblich nicht geeignet seien, historisch-empirische Sachverhalte zu erklären. Und in der Tat zum zweiten: Durch ungenügend hergeleitete und damit unsinnige Abstrakta – vgl. das Beispiel „politische Implementierung“ – wird offenbar auch dem Autor eine erklärende Kraft vorgegaukelt, die tatsächlich aus der gebotenen Empirie nicht folgt. Kurzum: Auf diese Weise wird im wissenschaftlichen und wissenschaftspolitischen Streit um eine historische Sozialwissenschaft leichtfertig Terrain aufgegeben.

Daß dieser Sprachstil auch in einer soziologisch orientierten historischen Untersuchung keinesfalls erforderlich ist, zeigt das Buch von PETER WEINGART, JÜRGEN KROLL und KURT BAYERTZ – übrigens eine merkwürdige Umkehr des Alphabets. PETER WEINGART entwickelt im Kap. I die Konzeption seiner Untersuchung: „Die Rationalisierung des Geschlechtslebens“ (S. 15–26) – vgl. übrigens den Terminus „Rationalisierung der menschlichen Fortpflanzung“ bei GROTTJAHN – als Teil eines übergeordneten Rationalisierungsprozesses. Im sozialen Wandel ausdifferenzierte Handlungsbereiche werden wissenschaftlicher Erkenntnis zugewiesen, die ihrerseits Handeln orientiert. Die Definitionsmacht über den Gegenstandsbereich und das entsprechende Wissen werden der Institution Wissenschaft überantwortet. Wissenschaftliche Erkenntnis wirkt, indem zwar neue Handlungsmöglichkeiten eröffnet, andere aber ausgeschlossen werden. Dadurch gewinnt die wissenschaftliche Erkenntnis eine scheinbar originäre ethische Autorität. Denn wissenschaftlich begründbares Handeln drängt bis dahin gültige Normen als „nicht-rational“ zurück. Auf diese Weise entfaltet wissenschaftliche Erkenntnis verborgene Wertsetzungen. „Angesichts dessen bedeutet Rationalisierung als Verwissenschaftlichung demnach nicht etwa Entwicklung zu ‚höherer‘ und ‚mehr‘ Rationalität, sondern lediglich die Disziplinierung von Handlungsmöglichkeiten und die Systematisierung des Handelns.“ (S. 16 ff.). Diese Ambivalenz der Rationalisierung hat MAX WEBER – wortgewaltig, wie die Soziologen damals noch waren – das „stahlharte Gehäuse der Hörigkeit“ genannt. Eben diese – mit zumindest der Diktion nach ein wenig „LUHMANN“ gewürzte – berühmte These MAX WEBERS vom säkularen Rationalisierungsprozeß der Moderne und seiner unentrinnbaren Ambivalenz gibt den konzeptuellen Rahmen ab, in dem WEINGART/KROLL/BAYERTZ die „Geschichte der wissenschaftlichen Strategien der Menschenzüchtung und ihrer politischen Indienstnahme“ (S. 15) darstellen wollen – angefangen von den eugenischen Utopien der Renaissance bis zu den impliziten eugenischen Utopien der

modernen Humangenetik. Empirisch faßbar – und dies ist der eigentliche Witz – wird diese Konzeption nicht allein in den publizierten Ansprüchen der Profession, sondern in „Wahrheitswirkungen“ auf die Formierung von Wissenschaft als Profession einerseits und in Wirkungen bzw. Funktion des produzierten Wissens für Macht und Herrschaft andererseits; diese können ihrerseits der Wissenschaft Einfluß und Mittel gewähren oder entziehen. Eben an dieser Stelle kommen Wissen und Macht zusammen; eben an dieser Stelle findet sich empirisches Material – von der Anbietung der Wissenschaft an Forschungsförderer bis hin zur Konstituierung „wissenschaftlicher Themen“. Und darüber hinaus: Dieses Konzept ist nicht zeitbezogen – denn: „die gängige Fixierung auf die kurze gemeinsame Geschichte von Rassenhygiene und dem ‚Dritten Reich‘ führt zu irrigen Schlußfolgerungen der Art, daß die enge Verflechtung zwischen der Wissenschaft und dem politischen Kontext ausschließlich für diesen Zeitraum gilt“ (S. 22).

In Kap. II „Utopien der Menschengzucht und Dystopien der Degeneration [...]“ (S. 27–138) stellt KURT BAYERTZ (vgl. 13) dar, wie sich bis in die frühen 20er Jahre des 20. Jahrhunderts die Wissenschaft von der menschlichen Fortpflanzung entwickelte. In einem systematisierten Kap. III wird aus wissenschaftshistorischer und wissenschaftssoziologischer Sicht „Eugenik als Sozialtechnologie“ (S. 139–187) herausgearbeitet – ein theoretisch und empirisch konsistentes Kapitel, das am ehesten WEINGART zuzutrauen ist. JÜRGEN KROLL (vgl. S. 13) untersucht anschließend die „Etablierung der Rassenhygiene in Wissenschaft, Sozial- und Gesundheitspolitik bis 1933“ (Kap. IV; S. 188–366) – und zwar in sieben Abschnitten bis weit in die Entwicklungen der Genetik in England und den USA. Es folgt ein ebenso ausführliches, nun wiederum von PETER WEINGART – offenbar nach Vorarbeiten von HARALD KRANZ – verfaßtes Kapitel über „Die Realisierung des Utopischen – Rassenhygiene und Erbpflege im nationalsozialistischen Staat“ (S. 367–561). Die folgenden drei, von WEINGART verfaßten Kapitel sind den Problemen der Kontinuität gewidmet: Zunächst der nahezu ungebrochenen Kontinuität zwischen 1945 und 1949 (Kap. VI; S. 562–630), anschließend dem Übergang „von der Eugenik zur Humangenetik“ (Kap. VII; S. 631–668), um schließlich mit „Schatten der Vergangenheit – Schreckgespinste einer zukünftigen Eugenik“ (Kap. VIII; S. 669–684) die moderne humangenetische Technik in ihren Rationalisierungswirkungen zumindest anzudeuten: nämlich einer immer weiteren Verfeinerung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Techniken mit der unausweichlichen Ausweitung des wissenschaftlich-rationalen Anspruchs zu ungunsten ethischer Orientierung – bis hin zu jener bereits gegebenen Gefahr, daß unter einem unreflektierten Gesundheitsdiktat die ethische Reflexion über „lebensunwertes Leben“ mit Hilfe gentechnischer Analysen bereits allenthalben unterwandert wird. Neben einer Bibliographie (S. 685–727) helfen ein Namensregister (S. 729–736) und ein Sachregister (S. 737–746), die umfangreiche Untersuchung zu erschließen. Ein Abkürzungsverzeichnis und ein Abbildungsverzeichnis fehlen.

Damit zu den Mängeln des Buches. Zwar sind die Anmerkungen leserfreundlich unter den Text gesetzt; auch scheint der Preis der kartonierten Ausgabe angesichts des Umfangs gerechtfertigt. Aber: Die Bibliographie ist sehr uneinheitlich angelegt: Einmal werden bei herausragenden Werken alle Auflagen genannt (z. B. S. 686 f.: BAUR/FISCHER/LENZ), ein andermal

nicht (z. B. S. 717: SCHALLMAYER 1903, nicht jedoch ²1916; ³1917; ⁴1920); GOBINEAUS deutsche Übersetzungen werden nicht in der Bibliographie erwähnt (im Text auf S. 96); es fehlt die ausführliche Angabe von WEINDLING, Preußische Medizinalverwaltung, 1984 (angegeben im Text auf S. 272 Anm. 170). Uneinheitlichkeit kennzeichnet das ganze Werk: Bilder von ALFRED GROTHJAHN (S. 157), ALFRED PLOETZ (S. 190), FRANCIS GALTON (S. 350), ERNST RÜDIN (S. 394), auch von ADOLF HITLER (S. 368) – wenngleich es hier primär um die eisernen „selbstaufgelegten Lebensgesetze“ des Führers geht –, nicht aber etwa von WILHELM SCHALLMAYER, IGNAZ KAUP, FRITZ LENZ, OTHMAR VON VERSCHUER, HANS NACHTSHEIM, die alle eine ähnliche bedeutende Rolle spielten. Überdies: Die Abbildungen sind ohne Bezug im Text verstreut. Ferner: BOETERS heißt nicht GERHARD (S. 169 A. 39; S. 291), sondern GUSTAV EMIL; CARL WILHELM VON DRIGALSKI (S. 248 A. 126) schrieb sich WILHELM VON DRIGALSKI. Des weiteren: die Kapitel der verschiedenen Autoren – besonders deutlich zu Beginn (II–IV) – sind nicht nur unterschiedlich in der Diktion, sondern auch im inneren Aufbau, in der Beweisführung, im Bezug zur Konzeption, in den Belegen usw. Zum Beispiel Kap. II (KURT BAYERTZ): Zitate aus zweiter Hand für wichtige Aussagen (S. 47, Anm. 28); „Sozialer Strukturwandel“ belegt aus dem bekannten, „ad usum delphini“ gedachten „sozialgeschichtlichen Arbeitsbuch“ (S. 50ff.) – peinlich für Bielefeld, peinlich angesichts der Massen sozialhistorischer Spezialliteratur, beispielsweise zum Wandel der Ernährungsverhältnisse (S. 53f.); die Diskussion um THOMAS MCKEOWN (nicht MACKEOWN) ist eine primär sozialmedizinische Diskussion – die einschlägige und massenhafte sozialhistorische Literatur wird nicht berücksichtigt (S. 55 Anm. 41). Ab S. 139 (Kap. III) abrupter Wechsel vom Referat zur theoretisch durchdrungenen Analyse der politischen Implikationen der Eugenik, jedoch mit zahlreichen Wiederholungen zu Kap. II. Nach einigen 60 Seiten wieder abrupter Wechsel: im Kap. IV nunmehr eine – durchweg gute – wissenschaftsinterne wissenschaftshistorische Darstellung, wieder – zumindest im Anfang – mit zahlreichen Überschneidungen und Wiederholungen zu Kap. II (z. B. S. 92f. und 192–196); jedoch auch hier Lücken, wieder insbesondere hinsichtlich der Medizingeschichte: etwa zur „Menschenökonomie“ (S. 254ff.; auch S. 563ff.) – diese Art der volkswirtschaftlichen Berechnung öffentlichen medizinischen Einsatzes, von MAX VON PETTENKOFER eine Generation zuvor zu einer eigenen „Gesundheitswirtschaftslehre“ entwickelt, geht auf die von Staatswissenschaftlern initiierte merkantilistische Gesundheitspolitik zurück und wurde konzeptionell in der frühindustriellen Gesundheitspolitik Frankreichs entwickelt. Gerade diese der modernen Gesundheitspolitik eigene Berechenbarkeit des ökonomischen Wertes des Menschen hätte im vorliegenden Zusammenhang ausgeführt zu werden verdient. Die bedeutsamen Un-

terschiede in der Benennung der einzelnen Erbkrankheiten zwischen dem Gesetzentwurf von 1932 und dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ von 1933 werden an einer Stelle übergangen (S. 306), an anderer Stelle (S. 464ff.) – allerdings von einem anderen Autor – ausgeführt, usw., usw.

Kurzum: Dieses Buch ist nicht aus einem Guß. Und überdies: Nicht nur in der Bibliographie hätten die Diplomarbeit von HARALD KRANZ⁵ und die sozialwissenschaftliche Dissertation von JÜRGEN KROLL⁶ genannt werden sollen (vgl. SCHMUHL 1987, 498). Kap. IV ist vielmehr eine teils lediglich paraphrasierte, teils verbesserte, teils erheblich (Abschnitt 7) erweiterte Fassung eben dieser Dissertation KROLLS – mithin der Forschung seit Jahren bekannt. Einen entsprechenden Hinweis sucht man jedoch vergeblich. Die Diplomarbeit von KRANZ war trotz aller Versuche nicht über den bibliothekarischen Fernleihverkehr zu bekommen. Erwähnt wird diese Arbeit nirgends. Zum Eindruck des Voreiligen, des Unfertigen gesellt sich so ein schaler Geschmack.

Theoretische Konzeption und empirische Durchführung sind in den Kapiteln V über das nationalsozialistische Regime sowie im Kapitel VI über die unmittelbare Nachkriegszeit am besten gelungen. Im Kap. V wird neben der gängigen Literatur umfangreiches Quellenmaterial für die professionshistorische Seite verarbeitet. Kap. VI fußt auf umfangreichen archivalischen Quellenstudien für die wissenschaftsinterne Entwicklung und bietet wirklich Neues: Dies ist in der Tat für eine primär soziologische Arbeit eine erstaunliche Leistung. Nicht benutzt wurden allerdings die Archive in Potsdam (vgl. jedoch S. 11), in Merseburg, verschiedene Landesarchive sowie Institutsarchive. Zu wenig behandelt ist nach wie vor das archivalische Material der Seite „Herrschaft und Macht“, also insbesondere die Interaktion von Wissenschaft und Herrschaft im Bereich informeller und formeller Herrschaftsausübung – hier darf man auf die gerade erschienene Arbeit PAUL WEINDLINGS gespannt sein.⁷

Aus der bisher indirekten Gegenüberstellung wird bereits die gemeinsame kritische Würdigung beider Bände deutlich. SCHMUHLS „umfassendes Deutungsmuster“ (S. 18f.) ist eine zwar präventöse, methodisch aber nicht eindeutig qualifizierte Wortschöpfung. Inhaltlich werden in diesem „Deu-

⁵ HARALD KRANZ: Rassenhygiene/Eugenik in Deutschland. Institutionalisierung und Politisierung einer Wissenschaft (1927–1945). Diplomarbeit Bielefeld 1984.

⁶ JÜRGEN KROLL: Zur Entstehung und Institutionalisierung einer naturwissenschaftlichen und sozialpolitischen Bewegung: Die Entwicklung der Eugenik/Rassenhygiene bis zum Jahre 1933. Sozialwiss. Diss. Tübingen 1984.

⁷ PAUL WEINDLING: Health, Race and German Politics between National Unification and Nazism, 1870–1945. Cambridge (1989).

tungsmuster“ zwar plausible, aber beliebig gegriffene Erklärungen zusammengefügt. Deren theoretische Einordnung zu einem konsistenten Konzept bleibt SCHMUHL schuldig: Diese Kritik ist deswegen so entschieden niederzuschreiben, weil sich SCHMUHL selbst ausdrücklich und ohne weitere Auseinandersetzung von anderen einschlägigen Forschern absetzt, deren Erklärungsmuster methodisch gesehen in weitaus den meisten Fällen auf ähnlichem Niveau stehen – Forscher allerdings, die im Gegensatz zu SCHMUHL immerhin archivalische Pionier- und Kärnerarbeit geleistet haben, und auf die sich SCHMUHL Abschnitt für Abschnitt stützt. Damit bleibt SCHMUHLs „Deutungsmuster“ ein – durchaus diskussionswürdiges – Erklärungsmodell unter anderen: nicht weniger, aber keinesfalls mehr. Die „theoretische Fundierung der Thematik“ (S. 18) hat SCHMUHL jedenfalls nicht geleistet.

Die Diskussion des Deutungsmusters muß hier aus Platzgründen unterbleiben. Jedoch soviel: Wenn denn schon das charismatische Herrschaftsmodell als Element der Erklärung herangezogen wird, wirft dessen Legitimation unter den Bedingungen einer hochdifferenzierten (daß hieße zugleich: „Polykratie“ nicht als spezifisches, sondern als notwendiges Merkmal der Organisation von Herrschaft) und (säkular) rationalisierten Gesellschaft nicht nur ein spannendes, sondern ein grundlegendes Problem auf. Was soll hier ein Satz wie der, daß das rassenhygienische Paradigma „zu den peripheren Ideologieelementen des Nationalsozialismus“ zählte (S. 132). Nicht nur „intentionalistische“ Interpreten des Nationalsozialismus werden hier protestieren. Die Frage ist vielmehr, wie SCHMUHL einen solchen Satz mit seinem Ergebnis zusammenbringt, daß die Euthanasie paradigmatische Funktion für die gesamte „Tötungstechnologie“ (S. 365) des nationalsozialistischen Regimes hatte. Hier wird deutlich, wie sehr das „umfassende Deutungsmuster“ theoretischer Zuordnung bedarf.

Es liegt auf der Hand, daß WEINGARTS Konzept eben dies – die Verbindung von (makro)theoretisch begründetem Konzept und historisch-empirischer Untersuchung – leistet: die Rationalisierung der quantitativen und qualitativen Fortpflanzung als Bestandteil des säkularen Rationalisierungsprozesses mit der Möglichkeit permanenter Entlastungen von Entscheidungszwängen einerseits, aber der ebenso permanenten Bedrohung durch (schein)rationales, in der Tat unmenschliches Handeln andererseits, empirisch faßbar durch professionssoziologisch/-historische Untersuchungen einerseits bzw. die Legitimation von Macht- und Herrschaftsansprüchen andererseits, samt deren Interaktion. In diesem Lichte lassen sich die NS-Zeit ebenso betrachten wie die eugenischen Entwürfe und Praktiken der Weimarer Zeit und schließlich auch die gegenwärtigen Gefahren der genetischen Forschungen und Techniken bis hin zu aktuell aufbrechenden Euthanasiediskussionen.

Trotzdem – und dies sei angesichts der ausführlichen Kritik betont – bietet SCHMUHL einen solide gearbeiteten, in sich geschlossenen, materialreichen Überblick über Rassenhygiene und Euthanasie vor und im Nationalsozialismus – und zwar auf dem Forschungsstand von 1984/85 und auf der Grundlage eines durchaus diskussionswürdigen, empirisch gewonnenen Konzeptes. Ein Buch also, das sich ohne weiteres als Einführung für alle diejenigen eignet, die sich in die Diskussion einarbeiten wollen – allerdings *ohne* es selbst kaufen zu müssen. Und auch dies sei hier gesagt: Angesichts des Aufwandes an Geld, Personal und Zeit, den sich WEINGART und seine Mitarbeiter leisten konnten (vgl. S. 11–13), ist SCHMUHL'S Dissertation allemal eine erstaunliche Arbeitsleistung. WEINGART'S Buch wirkt nicht nur über den Nationalsozialismus, sondern über die engere wissenschafts- und medizinhistorische Diskussion der Eugenik und Rassenhygiene hinaus. Konzept und Material zeigen die Perspektive des immer entlastenden, immer aber auch gefährdenden Rationalisierungsprozesses schlüssig auf – ein Hinweis auf die durchaus bewältigbaren ethischen Konsequenzen (etwa JOHANNES WEISS, MAX WEBER, in: J. SPECK, 1981) wäre hier angebracht gewesen. Auch der Preis ist gerechtfertigt. Das gelungene Konzept wird allerdings nur in wenigen Teilen systematisch und anspruchsgerecht durchgeführt. In der Tat: Die Endredaktion eines Mehrautorenbandes erfordert langwierige und präzise Arbeit – und notfalls erhebliche Nachbesserungen. Hier mangelt es entschieden.

Zum Abschluß eine Bitte: Es mag dem Rezensenten erspart bleiben, das Ergebnis dieses Vergleichs soziologisierender Historie bzw. historischer Soziologie Bielefelder Prägung in einem Satz zusammenfassen zu müssen. Die Latte jedenfalls liegt noch. Und vielleicht dieses: Beide Bücher ergänzen sich – und bieten *zusammen* in der Tat sowohl angemessene Konzeptionen bzw. Deutungsmuster abgestufter theoretischer bis hin zu empirischer Reichweite als auch umfassende empirische Einführungen in Forschung und Problematik der Eugenik, Rassenhygiene und Genetik. Wie weit, so fragt sich der Rezensent zum Schluß eher betrübt, ist es eigentlich zwischen den Fakultäten Soziologie und Geschichte in Bielefeld?

Literaturverzeichnis

- ALY, GÖTZ und KARL-HEINZ ROTH (Mitarbeiter): Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. Band 1 ff. Berlin 1985 ff.
 BAADER, GERHARD und ULRICH SCHULTZ (Hrsg.): Medizin und Nationalsozialismus. Tabuisierte Vergangenheit, ungebrochene Tradition? (= Dokumentation des Gesundheitstages Berlin 1980, Band 1). (Berlin 1980). 2. Aufl. 1983.
 BOCK, GISELA: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassen- und Frauenpolitik. Opladen 1986.

- DIETL, HANS MARTIN (Hrsg.): Eugenik. Entstehung und gesellschaftliche Bedingtheit. Jena 1984.
- Evangelische Akademie Bad Boll (Hrsg.): Medizin im Nationalsozialismus. Tagung vom 30. April bis 2. Mai 1982 in Bad Boll. Bad Boll 1982.
- GÜSE, HANS-GEORG und NORBERT SCHMACKE: Psychiatrie zwischen bürgerlicher Revolution und Faschismus. Bd. 1-2. Kronberg 1976.
- KLEE, ERNST: „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Frankfurt am Main 1983.
- KLEE, ERNST (Hrsg.): Dokumente zur „Euthanasie“. Frankfurt am Main 1985.
- KLEE, ERNST: Was sie taten, was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- und Judenmord. Frankfurt am Main 1986. 5. Aufl. 1988.
- KRÖNER, HANS-PETER: Die Eugenik in Deutschland von 1891 bis 1934. Med. Diss. Münster 1980.
- KUDLIEN, FRIDOLF: Ärzte im Nationalsozialismus. Köln 1985.
- LEIBFRIED, STEPHAN und FLORIAN TENNSTEDT: Berufsverbote und Sozialpolitik 1933. Die Auswirkungen der nationalsozialistischen Machtergreifung auf die Krankenkassenverwaltung und die Kassenärzte. 2. Aufl. Bremen 1980.
- LIFTON, ROBERT JAY: The Nazi Doctors. New York 1986. (Deutsche Übersetzung: Ärzte im Dritten Reich. Stuttgart 1988.)
- MITSCHERLICH, ALEXANDER und FRED MIELKE: Das Diktat der Menschenverachtung. Heidelberg 1947.
- 1949 erschienen unter dem Titel: Wissenschaft ohne Menschlichkeit. Medizin und eugenische Irrwege unter Diktatur, Bürokratie und Krieg. Mit einem Vorwort der Arbeitsgemeinschaft der westdeutschen Ärztekammern. Heidelberg 1949.
- Seit 1960 veröffentlicht unter dem Titel: Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses. Frankfurt am Main 1960.
- MÜLLER-HILL, BENNO: Tödliche Wissenschaft. Die Aussonderung von Juden, Zigeunern und Geisteskranken 1933-1945. Reinbek 1984. (Englische Übersetzung: Murderous Science. Elimination by scientific selection of Jews, Gypsies, and others, Germany 1933-1945. Oxford, New York, Tokyo 1988.
- POMMERIN, RAINER: „Sterilisierung der Rheinlandbastarde“. Das Schicksal einer farbigen deutschen Minderheit 1919-1937. Düsseldorf 1978.
- PROCTOR, ROBERT N.: Racial Hygiene. Medicine under the Nazis. Cambridge (Mass.) 1988).
- SEIDLER, HORST und ANDREAS RETT: Das Reichssippenamt entscheidet. Rassenbiologie im Nationalsozialismus. Wien, München 1982.
- SEIDLER, HORST und ANDREAS RETT: Rassenhygiene. Ein Weg in den Nationalsozialismus. Wien, München 1988.
- SPECK, JOSEF (Hrsg.): Grundprobleme der großen Philosophen. Philosophie der Gegenwart. Bd. 4. Stuttgart 1981.
- TENNSTEDT, FLORIAN und STEPHAN LEIBFRIED: Sozialpolitik und Berufsverbote im Jahre 1933. Die Auswirkungen der nationalsozialistischen Machtergreifung auf die Krankenkassenverwaltung und die Kassenärzte. In: Zeitschrift für Sozialreform 25 (1979), 129-153, 211-238 (wieder abgedruckt in der Monographie von LEIBFRIED und TENNSTEDT, siehe dort).
- THOM, ACHIM und HORST SPAAR (Hrsg.): Medizin im Faschismus, Symposium über das Schicksal der Medizin in der Zeit des Faschismus in Deutschland 1933-1945. Berlin/DDR 1983. 2. Aufl. 1985.
- Volk und Gesundheit. Heilen und Vernichten im Nationalsozialismus. Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung im Ludwig-Uhland-Institut für Empirische Kulturwissenschaft der Universität Tübingen. Tübingen 1982.
- WEISS, SHEILA FAITH: Race Hygiene and National Efficiency. The Eugenics of Wilhelm Schallmayer. Berkeley, Los Angeles, London 1987.
- WUTTKE-GRONEBERG, WALTER: Medizin im Nationalsozialismus. Ein Arbeitsbuch. Tübingen 1980. 2. Aufl. 1982.

*Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. Dr. Alfons Labisch, M. A.
FB 4 Sozialwesen
Gesamthochschule Kassel. Universität
Arnold-Bode-Str. 10
D-3500 Kassel*